

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

L188 Montafoner Straße  
Umfahrung Lorüns

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Bereits seit den 1970er Jahren gab es Planungsüberlegungen zur Verlegung der L188 Montafoner Straße aus dem Ortszentrum.

Durch eine Änderung des Straßengesetzes im Jahr 2014 wurde die Durchführung einer SUP erforderlich, deren Scoping 2018 für die Varianten "Alte Böden" und "Amtsvariante 2009" durchgeführt wurde.

Nach einer Unterbrechung der SUP aufgrund von Einsparungen aus der lokalen Bevölkerung in den Jahren 2019 und 2020 wurde das Verfahren 2021 wiederaufgenommen sowie um eine ortsnahe Trassenvariante "Mitte" zwischen Montafonerbahn und Ill ergänzt und der Erläuterungs- und Umweltbericht dahingehend erweitert.

Die Korridorvariante "Mitte" fand sehr starke soziale Akzeptanz (inkl. einstimmigem politischem Gemeindevertretungs-Beschluss der Standortgemeinde Lorüns), während sie aus fachlicher Sicht aufgrund unterschiedlichster Vorbehalte nicht als Bestvariante empfohlen werden konnte. Aufgrund von diesen stark abweichenden Interessen wurde keine fachliche Empfehlung abgegeben.

Auf Grundlage der Zusammenfassenden Erklärung der SUP wurde von der Landesregierung ein Straßenkorridor der Korridorvariante "Mitte" unter Hinweis der SUP-Stelle zu den in der SUP ermittelten Vorbehalten für die weitere Planung beschlossen.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung,  
Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und  
EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd,  
Fischerei

Industrie

Anderes:

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegfreiheit  
(Straßengesetz – StrG.) LGBl.Nr. 79/2012 i.d.g.F.

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Abt. VIa – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Abt. Vc – Forstwesen, Abt. IVe – Umwelt und Klimaschutz, Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik, Abt. VIe – Abfallwirtschaft, Abt. VIIa – Raumplanung und Baurecht, Abt. VIIb – Straßenbau, Abt. VIId – Wasserwirtschaft, BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der VIbg. LR, Abt. IVe – Umwelt und Klimaschutz), Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

**A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:**

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Gemeinde Lorüns und umliegende Gemeinden, BH Bludenz, breite Öffentlichkeit, Illwerke vkw AG, MBS (Montafonerbahn Aktiengesellschaft)

**A.9 Weitere Informationen:**

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

-

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten – Verkehrsplanung

Stelle / Abteilung: Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten

Telefonnummer: 0043 5574 / 511 – 26105

Email-Adresse: [verkehrspolitik@vorarlberg.at](mailto:verkehrspolitik@vorarlberg.at)

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

**B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?****1. Beim Screening:**

-

**2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:**

Der Prozess wurde 2017 mit zwei Trassenvarianten gestartet und die zusammenfassende Erklärung (inkl. Umweltbericht) veröffentlicht. Aufgrund von Einsparungen der Bevölkerung wurde der Prozess in den Jahren 2019 und 2020 unterbrochen. Im Jahr 2020 wurde das Verfahren wiederaufgenommen und um eine weitere Korridorvariante "Mitte" ergänzt. Die neue Variante wurde aufgenommen, da sowohl die Bevölkerung, als auch ein einstimmiger Gemeindevertretungs-Beschluss diese sehr befürworteten. Die Grundlagen (v.a. Umweltbericht) aus dem vorangegangenen Prozess wurden adaptiert und nach erneuten Stellungnahmen durch die Umweltstellen erneut öffentlich aufgelegt.

**3. Beim Scoping:**

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurden die benannten Umweltstellen bereits zu Beginn des Prozesses im Jahr 2017/2018 konsultiert, deren Anmerkungen und Prüfhinweise dem Initiator zur Berücksichtigung durch die SUP-Stelle mitgeteilt wurden. Im Scoping zum ggst. Vorhaben wurde eine Systemabgrenzung auf zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Ebene getroffen. Nach der Unterbrechung des Prozesses wurde mit der Wiederaufnahme 2020 eine weitere Variante aufgenommen. Die Umweltstellen wurden nach der Erweiterung der Dokumente erneut zur Stellungnahme aufgefordert und die Unterlagen erneut veröffentlicht.

**4. Beim SUP-Umweltbericht:**

-

**5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:**

Aufgrund der überwiegenden Befürwortung eines Korridors "Mitte" aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage der SUP-Unterlagen, des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung Lorüns zur Weiterverfolgung des Korridors "Mitte" und keiner von Umweltstellen geäußerten Ausschlussgründe legte die SUP-Stelle den Korridor "Mitte" für eine Beschlussfassung durch die Landesregierung mit Vorbehalten, welche aus Sicht der SUP-Stelle im

Rahmen der Beschlussfassung durch die Landesregierung zu berücksichtigen und abzuwägen sind, vor.

Wegen der einander gegenüberstehenden Interessen wurde aus fachlicher Sicht keine Empfehlung für einen bestimmten Korridor abgegeben. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass für eine Korridorempfehlung bzw. -entscheidung auch Aspekte der Akzeptanz, Kosten und Genehmigungsrisiken miteinbezogen werden müssen, was nicht im Rahmen einer fachlichen Abhandlung innerhalb der zusammenfassenden Erklärung (inkl. Umweltbericht) erfolgen kann.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

-

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

Den im Erläuterungs- und Umweltbericht 2022 aufgezeigten Nachteilen eines Straßenkorridors "Mitte" gegenüber den anderen Straßenkorridoren ("Alte Böden", "Amtsvariante") steht eine klare Befürwortung des Korridors "Mitte" in den Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage der SUP-Unterlagen und ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung Lorüns gegenüber.

## B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Vorgehen gem. Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore; enge Einbindung der Standortgemeinde; Begleitung durch ein externes Fachbüro

## B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Die klare Empfehlung eines bestimmten Korridors war aufgrund der gegenüberstehenden Interessen schwierig. Soziale Aspekte bzw. das soziale Meinungs- und Stimmungsbild ist ausschlaggebend für die Akzeptanz von Korridorvarianten und muss daher zwingend in die Abwägung integriert werden.

## B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Aufgrund des zwischenzeitlich pausierten Verfahrens und der Erweiterung der Korridorvarianten in Kombination mit stark gegenüberstehenden Interessen wurde keine fachliche Empfehlung abgegeben.